

FördermittelService – Heizungstausch

Auftrag

Der »FördermittelService – Heizungstausch« wird ab dem 01. Januar 2024 nicht mehr angeboten, eingehende Anträge werden bis 22. Dezember 2023 bearbeitet.

1) Auftragserteilung ¹⁾

- Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag für den FördermittelService – Heizungstausch zum Preis von **399 Euro** ¹⁾ (brutto). Inbegriffen ist die Recherche nutzbarer Fördermittelprogramme auf Basis des in der beigefügten Checkliste geschilderten Heizungstausches, die Zusendung des Ergebnisses der Recherche sowie eines unterschrittsreifen Förderantrags bzw. Förderanträgen.

Nach Eingang meines Auftrags bei der TEAG Thüringer Energie AG, erhalte ich eine Auftragsbestätigung, womit der Vertrag zustande kommt. Nach Zugang der Auftragsbestätigung und nach Vorliegen sämtlicher für die Bearbeitung des Auftrags notwendigen Informationen erhalte ich das Ergebnis der Recherche bzw. einen Förderantrag bzw. die Förderanträge sowie, im Falle einer Förderung über das BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“, die Bestätigung der Antragstellung (i. d. R. innerhalb von zwei Wochen). Die erforderlichen Daten (vollständig ausgefüllte Checkliste, unterschriebene Vollmacht zur BAFA-Antragstellung „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ sowie Angebot des Fachhandwerks zum Vorhaben) werde ich der TEAG Thüringer Energie AG zur Verfügung stellen. Mir ist bewusst, dass ich für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von mir gelieferten Daten selbst verantwortlich bin. Insbesondere bestätige ich, dass keine weiteren Kosten für die geplante Maßnahme geplant sind.

Die Antragstellung beim BAFA im Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ erfolgt im Auftrag der TEAG Thüringer Energie AG durch die Sunshine Energieberatung GmbH. Spätestens 22 Monate nach Ausstellung des Zuwendungsbescheids werde ich die Sunshine Energieberatung GmbH unterrichten und die für die Prüfung der programmgemäßen Durchführung und die Erstellung des Verwendungsnachweises erforderlichen Informationen übermitteln. Erst wenn diese Informationen vorliegen, wird mit der Erstellung des Verwendungsnachweises begonnen, ein Vor-Ort-Besuch findet nicht statt.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Förderprogrammen die Maßnahmen noch nicht beauftragt sein dürfen. Ebenso besteht auf die Gewährung von Fördermitteln kein Rechtsanspruch. Auf die Bewilligung der Förderanträge durch die Fördermittelträger hat die TEAG auch keinen Einfluss. Allein der Fördermittelgeber entscheidet über die Vergabe nach den geltenden Regelungen und in eigener Verantwortung. Aufgrund der Vielfalt der Förderprogramme und der damit verbundenen, immer wieder anfallenden erheblichen Änderungen können wir im Übrigen trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit Ihres Förderantrages übernehmen. Die TEAG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, sonstige Angaben sind freiwillig.

2) Auftraggeber

Firma* (falls zutreffend)

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer* (Objektadresse)

PLZ, Ort* (Objektadresse)

Telefon* (für Rückfragen zu Ihrem Auftrag)

E-Mail* (für Rückfragen zu Ihrem Auftrag)

4) TEAG-Kundennummer

Strom-Liefervertrag* (falls zutreffend)

3) Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma*

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Erdgas-Liefervertrag* (falls zutreffend)

Zusendung Formular an:

foerdermittel@teag.de
oder
TEAG Thüringer Energie AG,
Bereich Privat- und Gewerbe-
kunden, Postfach 90 01 32,
99104 Erfurt
oder
Fax: 0361 652 3456

Kontakt

0361 652-2004
montags bis freitags,
08:00 bis 16:00 Uhr

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Michael Brychcy

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Mit Geld-zurück-
Garantie! ¹⁾

5) Rechtliches und Unterschrift

Datenschutz

Die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (Verantwortlicher) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten entsprechend dem Dokument „Datenschutzinformation“ gemäß Art. 12 ff. DSGVO. Dieses ist auf www.teag.de unter Datenschutz zu finden.

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass mich die TEAG Thüringer Energie AG zum Zweck der Werbung über eigene Angebote und Dienstleistungen sowie über Angebote und Dienstleistungen der Thüringer Netkom GmbH, Komsolar Service GmbH, eness GmbH und TWS Thüringer Wärme Service GmbH zu Strom- u. Gaslieferprodukten, Kundenzufriedenheitsbefragungen, Energie-, Haushalts- u. Unternehmenslösungen, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Smart-Home, Smart-Office, Energiespeicher, Photovoltaik, Elektromobilität, Telekommunikation, DSL, Wärmeprodukte, Contracting, Energieerzeugung, Messdienstleistungen sowie Schutzbriefen

- per Telefon
 per elektronischer Post (z. B. E-Mail)

bis zu meinem Widerruf informieren kann.

Ihnen steht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit – für alle oder für einzelne Kanäle – gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, in der Zukunft nicht mehr fortführen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten jedoch unberührt. Der Widerruf ist zu richten an: TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt; Telefon: 03641 8171111; E-Mail: kundenservice@teag.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzinformation sowie online unter www.thueringerenergie.de/datenschutz.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß § 13 BGB erfüllen. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Auftragsbestätigung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, foerdermittel@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ja, ich möchte den FördermittelService – Heizung schnellstmöglich erhalten und stimme ausdrücklich zu, dass die TEAG mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Ich bin mir bewusst, dass ich hierdurch bei vollständiger Vertragserfüllung durch die TEAG mein Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist verliere.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Über die in den von §§ 111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus ist die TEAG Thüringer Energie AG nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Ort, Datum *

Unterschrift *

Zusätzliche Informationen sind von Ihnen beizufügen:

Anlage 1: Checkliste (bitte vollständig ausfüllen!)

Anlage 2: Vollmacht zur Antragstellung im BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (bitte ausfüllen und unterschreiben!)

Anlage 3: Angebot des Fachhandwerks (als zusätzliche Anlage zum Antrag von Ihnen noch beizufügen!)

FördermittelService – Heizungstausch

Anlage 1: Checkliste

Für die bestmögliche Förderung Ihres Vorhabens benötigen wir detaillierte Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie dafür diese Checkliste vollständig aus. Bei fachlichen Fragen oder Hilfestellungen zum Ausfüllen erreichen Sie unsere Hotline unter 0361 51159911 (Mo.–Fr. 08:00–18:00 Uhr)

- Bitte beachten Sie:**
- ✓ Bei einigen Förderprogrammen dürfen die Maßnahmen bei Antragsstellung noch nicht beauftragt sein.
 - ✓ Bitte füllen Sie diese Checkliste vollständig und mit Unterschrift aus (Anlage 1).
 - ✓ Diesem Auftrag muss die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht beiliegen (Anlage 2).
 - ✓ Diesem Auftrag muss ein Angebot eines Fachhandwerks inkl. hydraulischem Abgleich (förderpflichtig!) beiliegen.

1) Persönliche Angaben zum Objekthinhaber

Herr Frau _____
Name, Vorname * Geburtsdatum *

Adresse *

Telefonnummer * Energieversorger Strom * Energieversorger Erdgas * Wohnfläche * Baujahr *

E-Mail-Adresse * (wird für die BAFA-Beantragung verwendet) Wohneinheiten * Nutzfläche* (m²) Heizlast Gebäude (kW)

Objektadresse*

Gebäudenutzung Wohnen Gewerbe Sonstiges **Vermietet?*** Ja Nein

Gebäudeart Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Eigentümergesellschaft

Sanierungsfahrplan vorhanden? Ja (bitte beifügen) Nein

Förderung beantragen als BAFA-Zuschuss

Haben Sie in der Vergangenheit bereits Förderungen für eine energetische Modernisierung erhalten oder sind für die geplanten Maßnahmen bereits Förderungen beantragt worden? Nein Ja

2) Heizungserneuerung

Vorhandene Heizanlage funktionstüchtig nicht funktionstüchtig _____
Typ Baujahr

Bisheriger Energieträger Heizung Öl Erdgas Flüssiggas feste Brennstoffe Strom Sonstiges

Künftiger Energieträger Heizung Öl Erdgas Flüssiggas feste Brennstoffe Strom Sonstiges

Geplante Maßnahme Gas-Hybrid Wärmepumpe Brennstoffzelle Fernwärme Lüftungsanlage
 Holz/Pellet Solarthermie PV-Anlage BHKW

Wenn BHKW (Blockheizkraftwerk) geplant Wirtschaftlichkeitsberechnung ist beigefügt

Wenn Wärmepumpe geplant Jahresarbeitszahlberechnung ist beigefügt

Wenn Solarthermie geplant Warmwasser mit Heizungsunterstützung

Wenn Solaranlage vorhanden _____
Fläche Typ Baujahr

Warmwasser über Heizungsanlage Ja Nein

Energieträger Warmwasser Öl Erdgas Flüssiggas feste Brennstoffe Strom Sonstiges

Ort, Datum *



Unterschrift *

FördermittelService – Heizungstausch

Anlage 2: Vollmacht zur Antragstellung im BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“

Online-Antragstellung im BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“

- Ich beauftrage mit beigefügter Vollmacht (siehe Folgeseite) die Experten der Sunshine Energieberatung mit der Online-Antragstellung im BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Zum Zweck der Überweisung von bewilligten Fördergeldern auf Basis Ihres Antrags geben Sie bitte untenstehend Ihre Bankverbindung an.
- Die Erklärung zur Antragstellung BAFA „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber *

IBAN *

BIC *

Ort, Datum *



Unterschrift *



Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig**, **leserlich** und in **Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter www.bafa.de/beg im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Sunshine Energieberatung GmbH		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Steinriede 7	30827	Garbsen
Telefon	E-Mail-Adresse	

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	--

Erläuterungen

zur Leistungsbeschreibung und Antragstellung BEG Bundesförderung effiziente Gebäude

Das Rundum-
Sorglos-Paket mit
erfahrenen
Energieeffizienz-
Experten!

Leistungsbeschreibung FördermittelService – Heizungstausch

- Wir prüfen für die eingereichte Maßnahme die Einhaltung der Förderbedingungen und die **optimale Kombination aller Fördermittel**, tagesaktuell inkl. regionaler Fördermittel.
- Bei Bedarf **optimieren** wir die vorliegende Planung in Rücksprache mit Bauherren, Planern und Ausführenden.
- Wir ermitteln aus den vorliegenden Angeboten und Kostenschätzungen die **förderfähigen Kosten**.
- Wir stellen nach Möglichkeit **die Anträge** in Online-Verfahren (BAFA u.a.) und übernehmen als **Bevollmächtigte** den gesamten Abwicklungsprozess bis zum Verwendungsnachweis.
- Wir stellen Ihnen alle notwendigen Informationen und Unterlagen übersichtlich zusammen und übermitteln alle erforderlichen Unterlagen für Online-Verfahren per E-Mail.
- Wir stehen Ihnen über unsere Kunden-Hotline jederzeit telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.
- Wir prüfen alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise für die Einreichung des Verwendungsnachweises.
- Wir ermitteln die vollständigen und korrekten förderfähigen Kosten von allen beteiligten Unternehmen.

Hinweise zur Antragstellung BEG Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Anlagen Heizungstausch

Für die Online-Antragstellung mit **Vollmacht der Bauherren** müssen u.a. folgende Erklärungen abgegeben werden:

- ✓ Es wurde **noch kein Auftrag** für die betreffende Heizungsanlage, sowie sonstige im Zusammenhang mit der Maßnahme stehenden Aufträge vergeben.
- ✓ Die umstehenden Angaben sowie die beiliegenden Angebote sind richtig und vollständig.
Weitere Kosten sind nicht eingeplant. Zu den förderfähigen Kosten – sofern noch nicht beauftragt – gehören neben der neuen Heizungsanlage auch:
 - Ausbau und Entsorgung der alten Heizungsanlage
 - Umbau des Heizraumes oder der Wärmeverteilung
 - Heizkörper/Flächenheizungen oder Außenarbeiten
 - Erdgas-Hausanschluss

Bitte lesen
Sie die beigefügte
Erklärung zur
Antragstellung BAFA
sorgfältig durch!



Sprechen Sie uns bezüglich der förderfähigen Kosten frühzeitig an – wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter: 0361-51159911 (Mo–Fr 08:00–18:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen)

- **Nach rechtskräftigem Zuwendungsbescheid können die geschätzten Kosten nicht mehr erhöht werden!**
- Mir ist bekannt, dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist und ich alle subventionserheblichen Änderungen dem BAFA mitteilen muss.
- Nach Antragstellung erstellt das BAFA den Zuwendungsbescheid, damit beginnt der Bewilligungszeitraum von 24 Monaten zu laufen, in dieser Zeit muss die Maßnahme abgeschlossen werden.
- Die Verantwortung für die Auszahlung von Fördermitteln liegt ausschließlich beim Fördermittelgeber, Sunshine Energieberatung kann dafür keine Haftung übernehmen. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen, Änderungen umgehend mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen haftet Sunshine Energieberatung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und bei grober Fahrlässigkeit.

Persönliche Erklärungen zur Antragstellung im Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen“

Gültig für die Beauftragung und/oder Bevollmächtigung der Sunshine Energieberatung GmbH für die Antragstellung im o.g. Förderprogramm - Stand 01.07.2021

Erklärung des Antragstellers:

Ich erkläre, dass ich die nachfolgenden Erklärungen und Hinweise vollständig zur Kenntnis genommen habe und als Vertragsgrundlage anerkenne, insbesondere dass

- ich noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Auftrag vergeben habe.
- die Angaben im Auftragsbogen korrekt und vollständig sind.
- Ich keinen Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt habe oder stellen werde.

Erklärungen zur geplanten Maßnahme/n

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte/n Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende/n Einzelmaßnahme/n erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Einzelmaßnahme/n errichtet bzw. durchgeführt wird/werden und als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage/n besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Durchführung der Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) beauftragt wurde,
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen als Contractor antragsberechtigt bin. Den/Die Contractingnehmer habe ich darauf hingewiesen, dass ich die Förderung für die Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) in Anspruch nehmen will.
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht/bestehen und keine Prototyp/en ist/sind,
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung nicht gebraucht ist/sind oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich kein Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren spezifischer Komponenten bin oder
- ich als Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Contractor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich die „Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude“ in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe,

- der beantragte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich bzw. mein Unternehmen nicht nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen bzw. nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung von der Gewährung von Beihilfen ausgeschlossen bin,
- ich damit einverstanden bin, dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem BAFA und dem BMWi insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag und zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen,
- ich damit einverstanden bin, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA, dem BMWi oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können; darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass die Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile.
- ich damit einverstanden bin, dass meine Adresse und Antragsdaten zum Zweck der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen weitergegeben werden, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen mit Ausnahme der Programme BEG Wohngebäude Kredit Einzelmaßnahmen kumulierbar ist.
- eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind.

Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen (für Betriebe und Unternehmen)

Mir ist bekannt, dass

- die beantragte Förderung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und ich Subventionsnehmer/in im Sinne des StGB bin,
- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, dass die unter „Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges“ aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und unrichtige und/oder unvollständige Angaben oder das Verschweigen von nachträglichen Änderungen zu subventionserheblichen Tatsachen eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nach sich ziehen können,
- Ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen hinsichtlich der unter „Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges“ aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Telefax: 06196 908-1800

poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. der Finanzplan des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Weitergabe von Daten an Dritte: Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z.B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden. Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.

4. Betroffenenrechte: Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß - 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Durchführung der Dienstleistung FördermittelService

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zum FördermittelService, der zwischen dem Kunden und der TEAG Thüringer Energie AG (im Folgenden TEAG genannt) geschlossen wird.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über den FördermittelService kommt durch einen Auftrag (Antrag) des Kunden und die darauffolgende Vertragsannahme durch die TEAG zustande. An seinen Antrag ist der Kunde vier Wochen ab Zugang bei der TEAG gebunden. Nach Antragseingang versendet die TEAG unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den Kunden. Die Eingangsbestätigung hat noch nicht zur Folge, dass der Vertrag zustande kommt. Nach Prüfung des Antrags des Kunden versendet die TEAG dem Kunden die Bestätigung der Annahme des Antrags (Vertragsbestätigung). Sollte die Prüfung ergeben, dass der Antrag des Kunden durch die TEAG nicht angenommen werden kann, teilt die TEAG oder ein von der TEAG beauftragter Dienstleister dem Kunden dies unter Mitteilung der sachlichen Gründe mit.

3. Leistungsumfang/-beschreibung

- 3.1** TEAG prüft für die eingereichte Maßnahme die Einhaltung der Förderbedingungen und die **optimale Kombination aller Fördermittel**, tagesaktuell inkl. regionaler Fördermittel.
Die Art und Form der möglichen Förderung bestimmt der Fördermittelgeber. Der Kunde hat bei Übermittlung seiner Angaben an die TEAG mitzuteilen, ob er z. B. eine Auszahlung von Fördermittelgeldern oder ein zinsgünstiges Darlehen wünscht.
- 3.2** Bei Bedarf **optimiert TEAG** die vorliegende Planung in Rücksprache mit dem Kunden.
- 3.3** TEAG prüft alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise für die Einreichung eines Förderantrages.
- 3.4** TEAG ermittelt aus den vom Kunden eingereichten Daten, vorliegenden Angeboten und Kostenschätzungen die förderfähigen Kosten.
- 3.5** TEAG stellt die vom Kunden übermittelten sowie notwendigen Informationen und Unterlagen für das Stellen eines Antrags auf Fördermittel, z. B. im Wege des Online-Verfahrens, übersichtlich zusammen und übermittelt diese Unterlagen per E-Mail an den Dienstleister.
- 3.6** Der Dienstleister der TEAG (Ziffer 3.10) stellt in Vollmacht des Kunden, nach Möglichkeit im Online-Verfahren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (nachfolgend „BAFA“ genannt) bzw. anderer Fördermittelgeber, **die Anträge für Fördermittel** und übernimmt als **Bevollmächtigter des Kunden** den gesamten Abwicklungsprozess bis zum Verwendungsnachweis.
- 3.7** TEAG steht dem Kunden über die Förder-Hotline Mo.-Fr. 8.00–18.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen, telefonisch für Rückfragen zur Verfügung.
- 3.8** Die TEAG bietet ihren FördermittelService bundesweit an.
- 3.9** Zur Durchführung des FördermittelService bedient sich die TEAG eines Dienstleisters.
- 3.10** Der Dienstleister, die Sunshine Energieberatung GmbH, Steinriede 7, 30827 Garbsen, hat die Zulassung als Energie-Effizienz-Experte und ist bei der BAFA und KfW gelistet. Die Sunshine Energieberatung GmbH wird dem Kunden den Bescheid über den Antrag auf Fördermittel direkt an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder per Post übermitteln. Die TEAG erhält eine Kopie des Bescheides. Bei positiver Bescheidung kann der Kunde zeitnah einen Fachhandwerker beauftragen.
- 3.11** Ergibt die Prüfung und Recherche der TEAG, dass keine Fördermittel möglich sind, bekommt der Kunde Hinweise zur Erlangung von Förderungen durch Optimierungen seiner geplanten Maßnahme/-n. Der Vertrag über den FördermittelService mit TEAG ist damit beendet.
- 3.12** Bei negativer Bescheidung durch den Fördermittelgeber endet der Vertrag über den Fördermittelservice zwischen TEAG und dem Kunden mit Übersendung dieses Bescheides an den Kunden.

- 3.13** Im Falle einer positiven Bescheidung durch den Fördermittelgeber reicht der Kunde nach Abschluss der Maßnahme bzw. Installationsarbeiten beim Kunden durch den Fachhandwerker seine Unterlagen für die Abrechnung der Fördermaßnahme (Verwendungsnachweiseerklärung bzw. Bestätigung nach Durchführung) beim Dienstleister Sunshine Energieberatung GmbH ein.

Der Dienstleister Sunshine Energieberatung reicht im Namen und mit Vollmacht des Kunden die vom Kunden übermittelten Unterlagen als Grundlage für die Zahlung der Fördermittel an den Kunden beim Fördermittelgeber (BAFA bzw. KfW) ein. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen vollständig sind.

Mit Zahlung der Fördermittel bzw. Zusage des beantragten zinsgünstigen Darlehens durch den Fördermittelgeber an den Kunden ist der Vertrag über den FördermittelService beendet.

4. Pflichten des Kunden

Vor Durchführung des FördermittelService sind vom Kunden folgende Vorbereitungen zu treffen:

- 4.1** Der Kunde versichert, dass alle im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung eingetragene Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.
- 4.2** Der Kunden hat der TEAG alle notwendigen Unterlagen (insbesondere Auftrag, Checkliste, Vollmacht und Handwerkerangebot/-e) für die Antragstellung beim Fördermittelgeber zur Verfügung zu stellen.
- 4.3** Der Kunde hat alle Vorgaben des jeweiligen Fördermittelgebers, z. B. Persönliche Erklärung zur Antragstellung im Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen“, einzuhalten und die entsprechenden notwendigen und vom Fördermittelgeber geforderten Erklärungen wahrheitsgemäß abzugeben.
- 4.4** Der Kunde darf vor Beantragung und Bestätigung der Fördermittel, z. B. durch Eingangsbestätigung oder Fördermittelbescheid, noch keinen Auftrag an den/die Handwerker erteilt haben, da ansonsten eine Förderung verwirkt bzw. vom Fördermittelgeber abgelehnt werden kann.
- 4.5** Nach Abschluss der Maßnahme bzw. Installationsarbeiten beim Kunden durch den Fachhandwerker hat der Kunde seine Unterlagen für die Abrechnung der Fördermaßnahme bzw. für die beantragten zinsgünstigen Darlehen beim Dienstleister Sunshine Energieberatung GmbH einzureichen (u. a. Verwendungsnachweiseerklärung bzw. Bestätigung nach Durchführung), damit eine Auszahlung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber bzw. die Weiterleitung der Unterlagen an den Darlehensgeber des beantragten zinsgünstigen Darlehens erfolgen kann.
- ## 5. Abrechnung und Zahlung
- 5.1** Für die unter Ziffer 3 beschriebenen Leistungen gelten die im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung vereinbarten Preise.
- 5.2** Die Rechnungsstellung erfolgt durch TEAG nach Vorliegen der Eingangsbestätigung des Fördermittelantrages, soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und der TEAG getroffen ist.
- 5.3** Die in Rechnung gestellten Beträge werden zu dem von der TEAG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 5.4** „Geld-zurück-Garantie“: Sollte die Fördermittelrecherche ergeben, dass für den Kunden auch nach Prüfung der TEAG auf Optimierungsmöglichkeiten keine Fördermittel zur Verfügung stehen, so wird für die Fördermittelberatung keine Rechnung gestellt.
- 5.5** Der Kunde hat den Rechnungsbetrag per Überweisung an TEAG zu zahlen.
- 5.6** Gegen Ansprüche der TEAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Haftung und höhere Gewalt

- 6.1** Die TEAG bzw. deren Dienstleister ist zur vertraglichen Leistungspflicht nicht verpflichtet, wenn der Kunde seine Pflichten nach Ziffer 4 dieser AGB nicht erfüllt.
- 6.2** Soweit und solange die TEAG bzw. deren Dienstleister an der vertraglichen Leistungspflicht durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist sie von der vertraglichen Leistungspflicht befreit. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 6.3** Die TEAG ist berechtigt, in Mangelfällen bis zu zweimal je Mangelfall nachzubessern. Sodann stehen dem Kunden die Mangelhaftungsansprüche ungekürzt zur Verfügung.
- 6.4** Soweit vorstehende Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schaden- und Aufwendungsersatzansprüche gegen TEAG (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Fristlose Kündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung ausgleicht oder seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB nicht nachkommt.

8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher:

- 8.1 Widerrufsrecht:** Für Ihren Auftrag gilt folgendes Widerrufsrecht: Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß § 13 BGB erfüllen. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, energie-service@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 8.2** Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Streitbeilegung

- 9.1** Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Über die in den §§ 111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus, ist die TEAG nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 9.2** Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte OS-Plattform) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern dieser Vertrag online abgeschlossen wurde.

10. Sonstiges

- 10.1** Die TEAG kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.
- 10.2** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.
- 10.3** Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) sind in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 11.2** Anwendung findet das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.3** Erfüllungsort ist Erfurt.
- 11.4** Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der TEAG ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist die TEAG berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, dass am Sitz des Kunden zuständig ist. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Fax: 0361 652-3494
E-Mail: foerdermittel@teag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung* _____

Bestellt am*/erhalten am*

Name des Kunden

Vorname

Name

Anschrift des Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (falls vorhanden)

Datum



Unterschrift des Kunden
(nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen.

Ihr Kontakt zu uns:

foerdermittel@teag.de

oder

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Michael Brychcy

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewißen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Datenschutz-Hinweis: Die TEAG Thüringer Energie AG verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter www.thueringerenergie.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.